

Amtliche Bekanntmachung

Wahl der Kreisjägermeisterin bzw. des Kreisjägermeisters

Für die Stadt Flensburg ist gemäß § 34 des Landesjagdgesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung auf die Dauer von fünf Jahren eine Kreisjägermeisterin bzw. ein Kreisjägermeister zu wählen.

Als Wahltag setzen wir

Dienstag, den 26.02.2008,

fest. Die Wahlhandlung ist öffentlich. Sie findet in der Zeit von

11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

im Rathaus Flensburg, Rathausplatz 1, Hauptgeschoß, Zimmer H 42, statt.

Die Liste der Wahlberechtigten (Wählerliste) liegt vom 04.02.2008 bis zum 11.02.2008 bei der Ordnungsverwaltung der Stadt Flensburg, Rathausplatz 1, Zimmer 713, während der normalen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerliste können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist bei uns erhoben werden.

Gleichzeitig fordern wir zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf. Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum

Montag, den 11.02.2008, 17.00 Uhr,

bei der Ordnungsverwaltung der Stadt Flensburg, Rathausplatz 1, Zimmer 713, eingegangen sein.

In einen Wahlvorschlag darf nur aufgenommen werden, wer der Aufnahme zugestimmt hat und nach § 34 Abs. 3 des Landesjagdgesetzes wählbar ist. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 25 Wahlberechtigten unterschrieben sein.

Jeder Wahlvorschlag darf nur einen Bewerber enthalten. Gleichzeitig ist für diesen ein Ersatzmann zu benennen. Die Bewerber und ihre Ersatzmänner sind mit Zu- und Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift und Nummer des Jahresjagdscheines so deutlich zu bezeichnen, daß über ihre Person kein Zweifel besteht.

Flensburg, den 07.01.2008

Stadt Flensburg
Der Oberbürgermeister
- als Wahlleiter -